

Berechnungsmodell neuer Wärmeliefervertrag
ALTKUNDEN

Kostenumlage

Variable Kosten		
Die variablen Kosten werden im Verhältnis des Verbrauches aufgeteilt. Bei den zugrundeliegenden Kosten handelt es sich um Gas und Strom.		
Kostenart	€	Verbrauch in kWh
K _v	210.000,00 €	3.400.000
		Preis je kWh
		0,061765 €

Fixe Kosten		
Die fixen Kosten werden im Verhältnis der Anschlusswerte aufgeteilt. Diese Kostenart beinhaltet Kosten wie z.B. Personalkosten, Zinsen, Verwaltungskosten, Versicherungen, Abschreibungen usw.		
Kostenart	€	Anschlusswerte in kW
K _v	155.000,00 €	4.636
		Preis je kW
		33,43 €

Gesamt Kosten		
Um eine Aussage treffen zu können, ab wann es für die Bestandskunden teurer wird, erfolgt die Berechnung der Heizkosten unter Ansatz aller Kosten (variabel + fix)		
	Gesamt Kosten	Gesamt Verbrauch
K _v	210.000,00 €	
K _{fix}	155.000,00 €	
	365.000,00 €	3.400 MW
		107,35 €

Berechnungsmodell neuer Wärmeliefervertrag

Abschluss mit Krankenhaus und APZ

Variable Kosten		
Die Kosten für Gasbezug und Strom erhöhen sich anteilig für die Versorgung des Krankenhauses. Für die variablen Kosten ergibt sich keine wesentliche Änderung.		
Kostenart	€	Preis je kWh
K _v	333.000,00 €	0,061667 €

Fixe Kosten		
Die Investitionskosten betragen rd. 500.000 Euro- daraus ergibt sich eine jährliche Abschreibung von ca 20.000 Euro. Der Anschlusswert erhöht sich um 1.160 kW		
Kostenart	€	Preis je kW
K _v	175.000,00 €	30,19 €

Gesamt Kosten		
Mit dem Gesamtwärmepreis von 94,07 Euro pro Megawatt ist die Forderung erfüllt, dass der Anschluss des Krankenhauses trotz der Investitionskosten für die Bestandskunden nicht teurer wird.		
	Gesamt Kosten	Kostengrenze Alt- bzw. Bestandskunden € / MW
K _v	333.000,00 €	
K _{fix}	175.000,00 €	
	508.000,00 €	94,07 €

Anlage III

Berechnungsmodell neuer Wärmeliefervertrag
Abschluss mit Neukunden (z.B. Wohnen am Park)

Variable Kosten

Gemäß der Forderung, dass ein Neuanschluss nicht zur Verteuerung bei den Bestandskunden führen darf, muss eine Kostengrenze von 94,07 Euro je Megawatt gehalten werden.

Investitionskosten für die neue Leitung betragen 300.000,- Euro, der Anschlusswert des Objektes beträgt 80 kW und der Wärmebezug 200.000 kWh. Die Abschreibung würde sich damit auf rd. 12.000 Euro pro Jahr belaufen. Die Werte erhöhen sich demnach analog

Kostenart	€	Verbrauch in kWh	Preis je kWh
K _v	345.000,00 €	5.600.000	0,061607 €

Fixe Kosten

Die Investitionskosten betragen rd. 300.000 Euro- daraus ergibt sich eine jährliche Abschreibung von ca 12.000 Euro. Der Anschlusswert erhöht sich um 80 kW

Kostenart	€	Anschlusswerte in kW	Preis je kW
K _v	187.000,00 €	5.876	31,82 €

Gesamt Kosten

Mit dem Gesamtwärmepreis von 95,45 Euro pro Megawatt ist die Forderung erfüllt, dass der Anschluss des Krankenhauses trotz der Investitionskosten für die Bestandskunden nicht teurer wird.

	Gesamt Kosten	Gesamt Verbrauch	Kostengrenze Alt- bzw. Bestandskunden € / MW
K _v	345.000,00 €		
K _{fix}	187.000,00 €		
	532.000,00 €	5.400 MW	95,00 €

Die Berechnung ergibt eine Verteuerung für die Bestandskunden- daraus folgt, es ist ein Baukostenzuschuss zu erheben. Damit ein Anschluss für die Bestandskunden nicht teurer wird, muss der Kunde einen Baukostenzuschuss in Höhe von 100.000 € leisten. Heirduch reduziert sich die Abschreibung um 4.000 € und die Kostengrenze wird eingehalten.